

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

<b>Sitzungsdatum</b>	23. Juni 2009
<b>Sitzungsbeginn</b>	20.00 Uhr
<b>Sitzungsort</b>	Gemeindehaus, Gemeinderatssaal
<b>Vorsitz</b>	Rudolf Ursula, Gemeindepräsidentin
<b>Anwesende</b>	40 Stimmberechtigte
<b>Protokoll</b>	von Däniken Markus, Gemeindeschreiber

**Abänderungen/Ergänzungen zur Traktandenliste:**

Die Traktandenliste wurde ordnungsgemäss im öffentlichen Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Lostorf (Niederämter-Anzeiger) veröffentlicht. Jeder Haushaltung wurde ausserdem eine Botschaft zugestellt. Zur Traktandenliste sind keine Ergänzungen anzubringen. Diese wird stillschweigend genehmigt.

**Traktanden**

1. Wahl der Stimmezähler/Innen
2. Verwaltungsrechnung 2008
  - a) Genehmigung der Nachtragskredite
  - b) Genehmigung der laufenden Rechnung
3. Wasserleitung Rebenstrasse-Kellengasse / Umlegung / Kreditbegehren von Fr. 310'000.00
4. Wasserleitung Hof Guldemann-Reservoir Bad / Ersatz / Kreditbegehren von Fr. 365'000.00
5. Wasserleitung Kellengasse westlicher Teil / Genehmigung der Abrechnung von Fr. 105'833.40
6. Wasserleitung Räckholdernstrasse zwischen Chilenackerstrasse und Pfarrhof / Genehmigung Nachtragskredit von Fr. 4'402.05 und der Abrechnung von Fr. 189'402.05
7. Wasserleitung Rüttenenweg-Obermahren / Genehmigung Nachtragskredit von Fr. 1'689.95 und der Abrechnung von Fr. 381'689.95
8. Ladenschlussverordnung / Teilrevision
9. Informations- und Kommunikationstechnologie Schulen Lostorf / Genehmigung eines Nachtragskredites von Fr. 7'585.30 und der Abrechnung im Betrage von Fr. 320'438.30
10. Dienst- und Gehaltsordnung / Totalrevision / Genehmigung
11. SVP-Motion / Neue vertragliche Aufteilung der Steuern des Kernkraftwerkes Gösgen
12. Verschiedenes

**Gemeindeversammlungsprotokoll****Totenehrung**

Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2008 sind folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger verstorben:

<u>Name/Vorname</u>	<u>Geburtsdatum</u>	<u>Sterbedatum</u>
Bitterli-Hetzel Franz	22.07.1949	11.12.2008
von Gunten-Liechti Otto	24.03.1923	31.12.2008
Notter-Christ Emma	20.04.1924	04.01.2009
Brügger-Gubler Georg	13.11.1935	04.01.2009
Wyss-Wirz Christian	06.05.1923	17.01.2009
Käser-Kaser Gottfried	21.07.1914	21.01.2009
Maritz-Frei Martin	06.06.1918	12.02.2009
Burri-Stähli Martha	29.08.1923	16.02.2009
Sauterel-Christen Kurt	15.03.1945	16.02.2009
Huber-Annaheim Paul	14.09.1917	23.03.2009
Schenk-Rutschmann Ruth	13.12.1928	03.04.2009
Kurz-Schaad Alice	11.06.1936	11.04.2009
Wälti Remo	25.05.1978	20.05.2009
Brügger-Bienz Josef	03.12.1921	13.06.2009

Zu Ehren der Verstorbenen erheben sich die Anwesenden für einen Moment.

*Ordng.-Nr.:*

*Gesch.-Nr.:*

**1. Wahl der Stimmzähler**

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Anwesenden, ausser dem Redaktor des Oltner Tagblattes, Beat Wyttenbach, stimmberechtigt sind:

Als Stimmzähler/Innen schlägt sie vor:

**Stefan Götschi (neuer Bauverwalter)**

Ohne Gegenantrag werden diese ehrenvoll gewählt. Sie stellen die Anwesenheit von 40 Stimmberechtigten fest.

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.: 10.08

Geschäfts-Nr.:

**2. Verwaltungsrechnung 2008 / Genehmigung**

Die Verwaltungsrechnung 2008 schliesst bei einem Aufwand Fr. 15'407'017.90 und einem Ertrag von Fr. 16'078'320.70 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 671'302.80 ab. Im Budget 2008 war ein Aufwandüberschuss von Fr. 228'590.00 vorgesehen.

Das positive Ergebnis ist vor allem auf nachstehende Faktoren zurückzuführen: Im Bereich der Steuern erfolgten höhere Taxationskorrekturen und zeitnähere Abgrenzungen, was zu einem Mehrertrag von Fr. 890'000.-- führte. Der Bereich „Verkehr“ schloss rund Fr. 70'000.-- besser ab. Diese beiden Positionen haben unter anderem zum guten Abschluss beigetragen. Belastend für die Verwaltungsrechnung 2008 war hingegen der Bereich der „Sozialen Wohlfahrt“, was Mehrausgaben von Fr. 504'000.-- zur Folge hatte.

Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen. In der letzten Verwaltungsrechnung wurde noch eine Netto-Verschuldung von Fr. 49.00 pro Einwohner ausgewiesen. Heute besteht ein Pro-Kopf-Vermögen von Fr. 264.00. Der Cashflow (Gewinn vor Abschreibung) beträgt Fr. 1'062'038.85. In der Finanzierungsrechnung wird für das Jahr 2008 ein Überschuss von rund Fr. 1'166'762.00 aufgezeigt. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 140 %.

Spezialfinanzierungen

In der Wasserversorgung besteht ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 25'000.--. Im Bereich Kanalisation ist ein Ertragsüberschuss entstanden, weil in der Investitionsrechnung fast nichts investiert wurde. In den kommenden Jahren stehen grosse Sanierungen bevor. Das geäußnete Eigenkapital wird zu einem späteren Zeitpunkt für die Sanierung der Kanalisationen benötigt.

In der Abfallbeseitigung ist wiederum ein Ertragsüberschuss angefallen, weil im Bereich „Papierentsorgung“ rückwirkend eine einmalige Gutschrift von Fr. 60'000.-- angefallen ist.

Die Gegenüberstellung zwischen den Hauptgruppen und dem Voranschlag 2008 ergibt folgendes Bild der Abweichungen. Im Speziellen wird auf die Verwaltungsrechnung 2008 mit den ergänzenden Bemerkungen verwiesen:

	<b>Rechnung</b>	<b>Voranschlag</b>
Allgemeine Verwaltung	912'053.80	957'520.00
Öffentliche Sicherheit	34'604.45	76'110.00
Bildung	4'737'818.90	4'907'960.00
Kultur und Freizeit	137'228.90	146'150.00
Gesundheit	161'854.10	165'140.00
Soziale Wohlfahrt	2'426'964.75	1'923'920.00
Verkehr	740'854.45	810'050.00
Umwelt und Raumordnung	77'403.60	99'450.00
Volkswirtschaft	42'308.65	32'720.00
Finanzen und Steuern	-9'271'091.60	-9'119'020.00

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.: 10.08

Geschäfts-Nr.:

**2. Verwaltungsrechnung 2008 / Genehmigung****a) Genehmigung der Nachtragskredite / Antrag**

Die Erläuterungen sind in der Verwaltungsrechnung ab Seite 41 ersichtlich. Die negativen Budgetabweichungen betragen insgesamt Fr. 1'053'021.20. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Diverse gebundene Ausgaben	Fr. 415'109.05
Gebundene Ausgaben Soziales	Fr. 417'672.35
Nachtragskredite durch Gemeindeversammlg. zu genehmigen	<b>Fr. 220'239.80</b>

**Antrag zu den Nachtragskrediten**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Budgetüberschreitungen von Fr. 220'239.80 (2007 = Fr. 221'631.70) zu genehmigen.

**b) Genehmigung der Verwaltungsrechnung / Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Verwaltungsrechnung 2008 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 671'302.80 (2007 = Fr. 430'898.00) zu genehmigen. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen.

**Zum Eintreten****Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin**

Das erfreuliche Ergebnis der Rechnung 2008 mit einem Cashflow von rund 1,06 Mio. Franken liegt vor. Nachdem wir ein Defizit von Fr. 228'590.00 budgetiert hatten, konnte die Rechnung um rund 900'000 Franken besser als erwartet abgeschlossen werden, so dass wir einen Ertragsüberschuss von Fr. 671'302.80 ausweisen können. Ganz besonders freut sie, dass die bisherige Netto-Verschuldung abgebaut werden konnte und neu ein Nettovermögen von Fr. 264.00 pro Einwohner vorhanden ist. Das erleichtert künftige notwendige Investitionen.

**Erich Franz, Finanzverwalter**

Ab der Rechnungsführung 2008 mussten gemäss Weisung des Kantons verschiedene Neuerungen berücksichtigt werden. Vermehrt lehnen sich die Gemeinden an die Privatwirtschaft an, indem Darstellungen in der Rechnung angeglichen werden. Bei der Verpflichtungskreditkontrolle erfolgt ebenfalls eine bessere Darstellung. Im Anhang befinden sich sehr umfangreiche Angaben über die Gemeindeliegenschaften.

Es konnte ein Ertragsüberschuss von Fr. 671'302.80 erzielt werden. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 757'300.00. Mit dem Ertragsüberschuss konnten weitere Schulden abgebaut werden. Der Finanzierungsüberschuss beläuft sich auf Fr. 1'166'762.00. Dies führte zu einer Reduktion der Verschuldung. Neu verfügen wir über ein Pro-Kopf-Vermögen von Fr. 264.00. Die Abschreibungen belaufen sich auf Fr. 390'736.00. Der Cash-flow beläuft sich erfreulicherweise auf Fr. 1'062'038.85. Der Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2008 konnte auf 105 % gesenkt werden.

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.: 10.08

Geschäfts-Nr.:

**2. Verwaltungsrechnung 2008 / Genehmigung - Fortsetzung****Zum Eintreten - Fortsetzung**Erich Franz, FinanzverwalterSpezialfinanzierungen

In der Wasserversorgung besteht ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 25'000.00, was bedeutet, dass zu wenig Gebühren eingenommen wurden, damit die Aufwendungen für den Unterhalt gedeckt werden können. In der Abwasserbeseitigung besteht ein Ertragsüberschuss von rund Fr. 596'000.--. Der Ertragsüberschuss resultiert vor allem daher, weil praktisch keine Investitionen in die Kanalisationen erfolgt sind. Gemäss der 10-Jahresplanung stehen aber in der nächsten Zeit grosse Sanierungsmassnahmen an. Der Überschuss kann dann wieder abgebaut werden. Im Zusammenhang mit den nächsten Budgetberatungen drängt sich unter Umständen eine Erhöhung des Wasserpreises auf. Im Gegenzug könnte dann bei den Verbrauchsgebühren eine Reduktion vorgenommen werden.

In der Abfallbeseitigung ist wiederum ein Ertragsüberschuss angefallen, weil im Bereich „Papierentsorgung“ rückwirkend eine einmalige Gutschrift von Fr. 60'000.-- angefallen ist.

Wichtige Faktoren

Folgende Punkte haben zum guten Abschluss beitragen. Im Bereich der Steuern erfolgten zeitnähere Abgrenzungen. Der Bereich „Verkehr“ schloss rund Fr. 70'000.00 besser ab. Diese beiden Positionen haben unter anderem zum guten Abschluss beigetragen. Belastend für die Verwaltungsrechnung 2008 war der Bereich der „Sozialen Wohlfahrt“ (die Ergänzungsleistungen kommen hier vollständig zum Tragen).

Ausblick 2009

Erst im kommenden Jahr werden die Auswirkungen der Steuergesetzrevision ersichtlich sein. Die geplanten Steuerausfälle, wie sie vom Kanton prognostiziert worden sind, werden für unsere Gemeinde nicht so „tragisch“ ausfallen. Trotzdem ist immer noch eine gewisse Vorsicht am Platz.

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss zum Eintreten**

Stillschweigend Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten.

Beschluss

**Detailberatung**

Fragen zu den Nachtragskrediten liegen keine vor.

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.: 10.08

Geschäfts-Nr.:

**2. Verwaltungsrechnung 2008 / Genehmigung - Fortsetzung**

**Zum Eintreten**

**Beschluss zu den Nachtragskrediten**

Grossmehrheitlich Ja  
1 Enthaltung

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Nachtragskredite im Betrage von Fr. 220'239.80 zu genehmigen. Von den „diversen gebundenen Ausgaben“ im Betrage von Fr. 415'109.15 und von den „gebundenen Ausgaben im Sozialbereich“ von Fr. 417'672.35 resp. von den gesamten Kreditüberschreitungen im Betrage von Fr. 1'053'021.20 (2007 = Fr. 705'077.29), gemäss Anhang der Verwaltungsrechnung 2008, wird Kenntnis genommen.

Beschluss

**b) Genehmigung der Verwaltungsrechnung**

Erich Franz, Finanzverwalter

Die Verwaltungsrechnung 2008 wird detailliert durchberaten. Die grösseren Abweichungen sind in der Rechnung auf den Seiten 41 bis 44 aufgelistet. Die einzelnen Gruppen werden durchberaten. Ebenfalls wird auf die Investitionsrechnung (Seite 20) und die Bestandesrechnung (Seite 27-30) hingewiesen.

**Berechnung Verwaltungsvermögen für Abschreibungen**

Verwaltungsvermögen per 01.01.2008 ohne Spezialfinanzierung	Fr.	3'563'622.65
+/- Nettoinvestitionen 2008 ohne Finanzvermögen	Fr.	757'299.90
Vermögen vor Abschreibung	Fr.	4'320'922.55
<b><u>Abschreibungen</u></b>		
Mindest-Abschreibungen 8 %	Fr.	345'674.00

**Aufteilung Abschreibung**

Abschreibung Verwaltungsvermögen (budgetiert)	Fr.	390'736.05
Abschreibung Spezialfinanzierung Wasser	Fr.	62'329.00
Abschreibung Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	0.00
Abschreibung Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr.	25'700.00
Abschreibung zusätzlich	Fr.	0.00
Total Abschreibungen 2007	Fr.	478'765.05

Der minimale Abschreibungssatz beträgt 8 % und maximal 20 %. Die Abschreibungen erfolgten auf nachstehenden Positionen:

Ordng.-Nr.: 10.08

Geschäfts-Nr.:

**2. Verwaltungsrechnung 2008 / Genehmigung - Fortsetzung**

**b) Genehmigung der Verwaltungsrechnung - Fortsetzung**

**Aufteilung Abschreibungen Verwaltungsvermögen**

		<u>Budgetabschreibung</u>	
1140.29	Chilehoger GB Nr. 4145	Fr.	41'000.00
1141.02	Strassen	Fr.	24'040.00
1143.01	Schulhaus 1995, Schulstrasse 5	Fr.	48'000.00
1143.02	Kindergartenneubau 2004	Fr.	54'000.00
1143.04	Pavillon, Sportplatzstr. 2 / GB 1522	Fr.	26'202.10
1143.08	Liegenschaft GB Nr. 2552 Schulweg 2	Fr.	16'000.00
1143.10	Mehrzweckgebäude / Bauamt	Fr.	3'000.00
1143.11	Dreirosenhalle, Sandgrubenstr. 4	Fr.	11'000.00
1143.12	Leichenhalle, Kirchstrasse 7	Fr.	11'044.75
1146.01	Fahrzeuge	Fr.	43'000.00
1146.02	Mobiliar, EDV	Fr.	113'449.20
	<b>TOTAL</b>	<b>Fr.</b>	<b>390'736.05</b>

**Kennzahlen der Verwaltungsrechnung 2008 in Tausend Franken**

Einnahmen:	16'078
Ausgaben:	15'407
Ertragsüberschuss:	671
Gesamtabschreibung:	478
Cash-flow (Bruttoüberschuss):	1'062
Nettoinvestitionen:	757
Selbstfinanzierungsgrad in %:	140 %
Finanzierungsüberschuss:	1'166
Nettovermögen:	985
Netto-Pro-Kopf-Vermögen in Fr: (effektiv)	264.00
Bruttoverschuldung:	3'593
Brutto-Pro-Kopf-Verschuldung in Fr: (effektiv)	964
Steuerfuss natürliche/juristische Personen in %:	105

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Bruttoüberschuss (Cash Flow)	1'208'136	1'625'660	1'728'120	886'906	637'147	801'646.35	1'062'038
Eigenfinanzierungsgrad	167 %	77 %	86 %	>100 %	181 %	200 %	140 %
Nettoverschuldung/-vermögen	-3'673'558	-3'725'494	-3'750'495	-2'162'419	-1'238'460	-181'041	+985'720
Prokopf-Nettoverschuldung /vermögen	-1'026	-1'025	-1'030	-598	-339	-49	+264
Bruttoverschuldung	7'905'037	8'404'201	8'830'969	7'704'010	6'069'100	5'643'148	3'593'726
Prokopf-Bruttoverschuldung	2'206	2'312	2'426	2'129	1'660	1'530	964
Prokopf-Investition	201	582	555	-26	96	108	203
relative Zinsbelastung	4 %	3 %	0.7	1 %	1 %	0.2 %	0.3 %
Einwohnerzahlen	3'582	3'634	3'640	3'619	3'657	3'688	3'728

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.: 10.08

Geschäfts-Nr.:

**2. Verwaltungsrechnung 2008 / Genehmigung - Fortsetzung****b) Genehmigung der Verwaltungsrechnung - Fortsetzung**Max Bitterli

Erkundigt sich nach den Einnahmen und Ausgaben der SBB-Tageskarten?

Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin

Bei den SBB-Tageskarten konnte ein kleiner Gewinn erwirtschaftet werden. Die Verwaltungskosten sind hingegen in der Ertragsposition nicht enthalten.

Max Bitterli

Erkundigt sich nach den Hintergründen zu den Positionen 701.380.00 Rechnungsausgleich (Wasserversorgung) im Betrage von Fr. 48'000.00 und 711.380.00 Rechnungsausgleich (Abwasserentsorgung) im Betrage von Fr. 595'515.50.

Erich Franz, Finanzverwalter

Im Bereich der Wasserversorgung, unter Konto 701.480.00 besteht ein Aufwandüberschuss von Fr. 25'246.75. Dies bedeutet, dass die Gemeinde in diesem Bereich zu wenig Einnahmen hatte. Wäre ein Ertragsüberschuss erzielt worden, wäre dieser in den Rechnungsausgleich eingeflossen.

Bei der Abwasserentsorgung ist das Konto Einnahmenüberschuss Investitionsrechnung zu betrachten. Das heisst, neu erstellte Bauten müssen Anschlussgebühren entrichten. Im vergangenen Rechnungsjahr mussten keine Leitungen erstellt oder saniert werden, weshalb die Anschlussgebühren zwingend in die laufende Rechnung überführt werden müssen (dies ist der Übertrag aus der Investitionsrechnung). Aus diesem Grund resultierte ein Ertragsüberschuss. Der Ertragsüberschuss kann für inskünftige Sanierungen von Werkleitungen (Wasser und Abwasser) verwendet werden.

Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Rechnung geprüft und festgestellt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung korrekt sind und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. RPK und Gemeinderat beantragen der Gemeindeversammlung, die Verwaltungsrechnung 2008 – wie sie vorliegt - zu genehmigen.

Sie dankt der Finanzverwaltung mit Erich Franz an der Spitze für die saubere und übersichtliche Rechnungsführung. Einen grossen Dank geht auch an die Rechnungsprüfungskommission mit Präsident Andreas Wermuth für die umfassende und seriöse und sehr detaillierte Rechnungsprüfung. Sie bedankt sich aber auch bei den Kommissionen für die disziplinierte Einhaltung der Budgetvorgaben

**Investitionsrechnung Seite 20**

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 757'299.90

**Bestandesrechnung, Seite 27-30**

Die Bestandesrechnung weist per 31. Dezember 2008 einen Bestand von Fr. 8'421'603.40 auf. Das Eigenkapital beläuft sich auf Fr. 1'429'060.85.

Aus der Versammlung liegen keine Fragen vor.

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

<i>Ordng.-Nr.: 10.08</i>	<i>Geschäfts-Nr.:</i>
<b>2. Verwaltungsrechnung 2008 / Genehmigung - Fortsetzung</b>	
<p><b><u>Beschluss</u></b> Einstimmig Ja</p> <p>Die Gemeindeversammlung beschliesst, die vorliegende Verwaltungsrechnung 2008 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 671'302.80 und die Bestandesrechnung zu genehmigen. Der Ertragsüberschuss wird wie folgt verwendet: Fr. 671'302.80 als Zuweisung ins Eigenkapital.</p> <p>Es wurden Abschreibungen von insgesamt Fr. 478'765.05, inkl. Spezialfinanzierung, (2007 = 634'209.50) verbucht.</p>	Beschluss

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.: 39.06.1

Geschäfts-Nr.: 4/640

**3. Wasserleitung Rebenstrasse-Kellengasse / Umlegung / Kreditbegehren von Fr. 310'000.00**

Die Wasserleitung, Ø 175 mm, mit Steuerkabel ist durch das Grundstück GB Lostorf Nr. 2789 verlegt. Das Grundstück steht momentan zum Verkauf und es ist absehbar dass dieses überbaut werden soll. Sinnvollerweise wird die Leitung ersetzt bis zur Kellengasse. Damit wird das letzte Leitungsstück zwischen Stufenpumpwerk und Reservoir erneuert.

**Nachstehend die Kostenaufstellung:**

Grabarbeiten, Kabelschutzrohr, Wiederinstandsetzung Strassenbelag	Fr.	140'000.00
Rohrlegearbeiten, 210 m Guss duktil NW 200, 1 Hydrant, 1 Streckenschieber, Hausanschlüsse	Fr.	100'000.00
Gärtnerarbeiten, Ertragsausfallentschädigung - Annahme	Fr.	1'000.00
Wiederinstandsetzung der Vermarkung - Annahme	Fr.	3'000.00
Projekt, Bauleitung, ca. 9 % der Baukosten	Fr.	22'000.00
Mehrwertsteuer 7.6 %	Fr.	20'200.00
Unvorhergesehenes und Rundung, ca. 8 %	Fr.	23'800.00
<b>Total Erstellungskosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>310'000.00</b>

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, dem Kreditbegehren von Fr. 310'000.-- für die Umlegung der Wasserleitung an der Rebenstrasse-Kellengasse zuzustimmen.

**Zum Eintreten**

Martin Brunner, Mitglied Baukommission

Erläutert das Geschäft im Detail. Der bisherige Durchmesser der Wasserleitung beträgt 175 mm, neu ist ein Durchmesser von 200 mm vorgesehen. Die Leitungslänge beträgt 210 m.





**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.: 39.06.1

Geschäfts-Nr.: 4/641

**4. Wasserleitung Hof Guldemann-Reservoir Bad / Ersatz / Kreditbegehren von Fr. 365'000.00**

Bei dieser Wasserleitung handelt es sich um die Verbindungsleitung zwischen dem Bad Reservoir und Reservoir Reben. Die bestehende Leitung stammt aus dem Jahre 1898 und wurde gleichzeitig mit dem Reservoir Bad erstellt. Der Ersatz dieser Leitung ist absolut notwendig.

**Nachstehend die Kostenaufstellung:**

Grabarbeiten, Bachquerung, Wegsanierung	Fr.	230'000.00
Rohrlegearbeiten, 620 m PE 180, S5, 1 Hydrant, 1 Streckenschieber	Fr.	55'000.00
Gärtnerarbeiten, Ertragsausfallentschädigung - Annahme	Fr.	3'500.00
Wiederinstandsetzung der Vermarkung - Annahme	Fr.	2'000.00
Projekt, Bauleitung, ca. 8 % der Baukosten	Fr.	23'000.00
Mehrwertsteuer 7.6 %	Fr.	23'900.00
Unvorhergesehenes und Rundung, ca. 8 %	Fr.	27'600.00
<b>Total Erstellungskosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>365'000.00</b>

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, dem Kreditbegehren von Fr. 365'000.-- für den Ersatz der Wasserleitung ab Hof Guldemann Johann bis zum Reservoir Bad zuzustimmen.

**Zum Eintreten**

**Martin Brunner, Mitglied Baukommission**

Erläutert das Geschäft im Detail. Die Wasserleitungslänge beträgt neu 620 m. Die Rohrleitung besteht aus Polyethylen.





**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.: 39.05.5

Geschäfts-Nr.: 4/622

**5. Wasserleitung Kellengasse westlicher Teil /  
Genehmigung der Abrechnung von Fr. 105'833.40**

Die Gemeindeversammlung hat am 27. Juni 2007 für den Ersatz dieser Wasserleitung einen Kredit von Fr. 110'000.-- genehmigt. Die Abrechnung, erstellt durch das Ingenieurbüro Markus Annaheim, Lostorf, sieht wie folgt aus:

<u>Unternehmer:</u>	Kostenvoranschlag / Fr.	Offerte / Fr.	Rechnung / Fr.
Gebr. Meier AG, Rohrlegearbeiten		42'000.65	37'131.80
STA AG Olten, Grabarbeiten		60'286.50	62'788.80
Ing.Büro M. Annaheim, Projekt und Bauleitung		5'702.80	5'702.80
Staat Solothurn, Strassenaufbruchgesuch		zusätzlich	210.00
	110'000.00		
<b>Total</b>	<b>110'000.00</b>	<b>107'989.95</b>	<b>105'833.40</b>

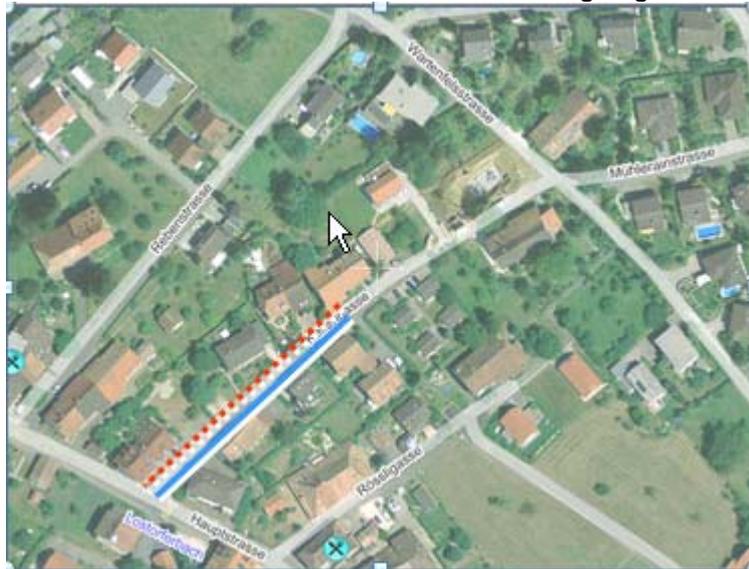
**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die vorliegende Abrechnung im Betrage von Fr. 105'833.40 zu genehmigen.

**Zum Eintreten**

Martin Brunner, Mitglied Baukommission

Erläutert dieses Geschäft im Detail. Aus der Versammlung liegen keine Fragen vor.



**Beschluss zum Eintreten**

Stillschweigend Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten.

Beschluss

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

*Ordng.-Nr.: 39.05.5*

*Geschäfts-Nr.: 4/622*

**5. Wasserleitung Kellengasse westlicher Teil /  
Genehmigung der Abrechnung von Fr. 105'833.40 - Fortsetzung**

**Detailberatung**

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss**

Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Abrechnung der Wasserleitung Kellengasse, westlicher Teil, im Betrage von Fr. 105'833.40 zu genehmigen.

Beschluss

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.: 39.05.5

Geschäfts-Nr.: 4/623

**6. Wasserleitung Rückholdernstrasse zwischen Chilenackerstrasse und Pfarrhof / Genehmigung Nachtragskredit von Fr. 4'402.05 und der Abrechnung von Fr. 189'402.05**

Die Gemeindeversammlung hat am 27. Juni 2007 für den Ersatz dieser Wasserleitung einen Kredit von Fr. 185'000.- genehmigt. Die Abrechnung, erstellt durch das Ingenieurbüro Markus Annaheim, Lostorf, sieht nun wie folgt aus:

<u>Unternehmer</u>	Kostenvoranschlag / Fr.	Offerte / Fr.	Rechnung / Fr.
Gebr. Meier AG, Rohrlegearbeiten		53'546.35	52'991.95
STA AG Olten, Grabarbeiten		127'826.00	122'929.90
STA AG Olten, Grabarbeiten		zusätzlich	6'036.85
Ing.Büro M. Annaheim, Projekt und Bauleitung		6'778.80	6'778.80
Ing.Büro M. Annaheim, Projekt und Bauleitung		zusätzlich	664.55
	185'000.00		
<b>Total</b>	<b>185'000.00</b>	<b>188'151.15</b>	<b>189'402.05</b>

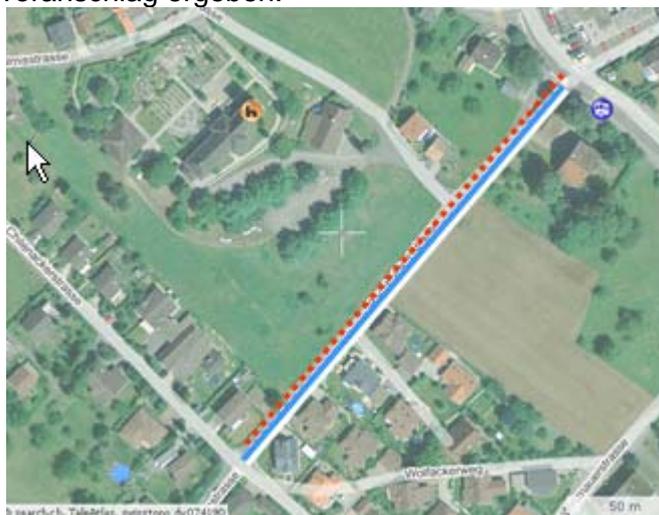
**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Nachtragskredit von Fr. 4'402.05 und die Abrechnung im Betrage von Fr. 189'402.05 zu genehmigen.

**Zum Eintreten**

Martin Brunner, Mitglied Baukommission

Bei diesem Geschäft hat sich eine Kostenüberschreitung von Fr. 4'402.05 gegenüber dem Kostenvoranschlag ergeben.



Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.



**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.: 39.05.5

Geschäfts-Nr.: 4/621

**7. Wasserleitung Rüteneuweg-Obermahren / Genehmigung Nachtragskredit von Fr. 1'689.95 und der Abrechnung von Fr. 381'689.95**

Die Gemeindeversammlung hat am 27. Juni 2007 für den Ersatz dieser Wasserleitung einen Kredit von Fr. 380'000.- gesprochen. Die Abrechnung, erstellt durch das Ingenieurbüro Markus Annaheim, Lostorf, sieht nun wie folgt aus:

<u>Unternehmer</u>	Kostenvoranschlag / Fr.	Offerte / Fr.	Rechnung / Fr.
Gebr. Meier AG, Rohrlegearbeiten		130'338.95	122'136.55
Gebr. Meier AG, Grabarbeiten		225'417.15	239'531.60
Lerch Weber Trimbach, Vermarchung			5'611.00
Ing.Büro M. Annaheim, Projekt und Bauleitung		14'310.80	14'410.80
	380'000.00		
<b>Total</b>	<b>380'000.00</b>	<b>370'066.90</b>	<b>381'689.95</b>

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Nachtragskredit von Fr. 1'689.95 und die Abrechnung im Betrage von Fr. 381'689.95 zu genehmigen.

**Zum Eintreten**

Martin Brunner, Mitglied Baukommission

Bei dieser Wasserleitung muss ebenfalls ein Nachtragskredit von Fr. 1'689.95 genehmigt werden. Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.



**Beschluss zum Eintreten**

Stillschweigend Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten.

Beschluss

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

<i>Ordng.-Nr.: 39.05.5</i> <i>Geschäfts-Nr.: 4/621</i>	
<b>7. Wasserleitung Rüteneuweg-Obermahren / Genehmigung Nachtragskredit von Fr. 1'689.95 und der Abrechnung von Fr. 381'689.95</b>	
<p><b><u>Detailberatung</u></b> Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.</p> <p><b><u>Beschluss</u></b> Einstimmig Ja</p> <p>Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Nachtragskredit von Fr. 1'689.95 und die Abrechnung von Fr. 381'689.95 für den Ersatz der Wasserleitung Rüteneuweg-Obermahren zu genehmigen.</p>	<p>Beschluss</p>

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.: 20.10

Geschäfts-Nr.: 1/485

**8. Ladenschlussverordnung / Teilrevision**

Die Ladenschlussverordnung der Gemeinde Lostorf wurde an der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 1996 genehmigt.  
Die Öffnungs- und Schliesszeiten haben sich in den vergangenen Jahren verändert, weshalb die gemeindeeigene Ladenschlussverordnung den tatsächlichen Zeiten angepasst werden muss. Es betrifft dies folgende Punkte:

	<u>Neu</u>	<u>Bisher</u>
<b>Punkt 1.2 Ladenschluss</b>	Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag um 18.30 Uhr; an Samstagen sowie am 24. und 31. Dezember um <b>17.00 Uhr</b>	Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag um 18.30 Uhr; an Samstagen sowie am 24. und 31. Dezember um 16.00 Uhr
<b>Punkt 3 / Bäckereien und Konditoreien</b>	Wie Ziffer 1.1 / Zusätzliche Öffnungszeit an Sonn- und Feiertagen von <b>08.00 bis 18.00 Uhr</b>	Wie Ziffer 1.1 / Zusätzliche Öffnungszeit an Sonn- und Feiertagen von 09.00 bis 12.00 Uhr
<b>Punkt 5 Feiertage- und Ruhetage</b>	Als Feier- bzw. Ruhetage mit Ladenschluss wie an Sonntagen gelten:	Als Feier- bzw. Ruhetage mit Ladenschluss wie an Sonntagen gelten:
	• Neujahr	• Neujahr
	• Karfreitag	• Karfreitag
	• 01. Mai, Ladenschluss ab 12.00 Uhr	• <b>Ostermontag</b>
	• Auffahrt	• 01. Mai, Ladenschluss ab 12.00 Uhr
	• Fronleichnam	• Auffahrt
	• 01. August	• <b>Pfingstmontag</b>
	• Mariä Himmelfahrt (15. August)	• Fronleichnam
	• Allerheiligen (01. November)	• 01. August
	• Weihnachten	• Mariä Himmelfahrt (15. August)
		• Allerheiligen (01. November)
		• Weihnachten

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, der Teilrevision der kommunalen Ladenschlussverordnung zuzustimmen.

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.: 20.10

Geschäfts-Nr.: 1/485

**8. Ladenschlussverordnung / Teilrevision - Fortsetzung****Zum Eintreten**Corinne Saner

Primär geht es um 3 Änderungen, welche den heutigen Bedürfnissen und den tatsächlichen Begebenheiten nicht mehr entsprechen. Es betrifft dies generell die Ladenschlusszeiten an Samstagen und am 24. und 31. Dezember. Bisher erfolgte der Ladenschluss am Samstag um 16.00 Uhr, neu ist 17.00 Uhr vorgesehen. Ebenfalls angepasst werden sollen die Öffnungszeiten der Bäckereien und Konditoreien. Bisher waren die zusätzlichen Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen von 09.00-12.00 Uhr vorgesehen, neu wird 08.00-18.00 Uhr vorgeschlagen. Als dritter Punkt ist der Ostermontag und der Pfingstmontag als Feier- bzw. Ruhetage mit Ladenschluss wie an Sonntagen vorgesehen. Diese beiden Feiertage sollen künftig davon ausgenommen werden. Die drei vorgeschlagenen Änderungen entsprechen der kantonalen Ladenschlussverordnung mit entsprechenden Kompetenzen der Gemeinden.

Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin

Mit der Ladenschlussverordnung wird ein Zustand legalisiert, welcher bereits angewendet wird.

Max Bitterli

Heute verfügt praktisch jeder Haushalt einen Kühlschrank. Er sieht nicht ein, weshalb so lange Ladenschlusszeiten gewährt werden müssen. Der Einkauf zu den bisherigen Zeiten ist absolut möglich, wenn man nicht „kopflös“ einkauft. Bei den verlängerten Ladenschlusszeiten denkt er dabei vor allem an das Verkaufspersonal. Sind die betroffenen Betriebe auch einem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) angeschlossen? Wurden diesbezüglich vom Gemeinderat auch Untersuchungen angestellt?

Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin

Bezüglich GAV erfolgten keine Untersuchungen. Bei der Gewerbe- und Handelspolizei erfolgte eine Rückfrage, ob die Gemeinde zu Befragungen des Personals verpflichtet ist, was in Abrede gestellt wurde. Falls den Änderungen nicht zugestimmt wird, müssten die bisherigen Ladenöffnungszeiten durchgesetzt werden.

Corinne Saner

Das Bedürfnis der längeren Ladenöffnungszeiten rührt auch daher, dass relativ viele umliegenden Gemeinden ihre Ladenschlussverordnung bereits angepasst haben. So unter anderem sind die Läden in Olten am Samstag bis 17.00 Uhr geöffnet. Die kantonale Ladenschlussverordnung stammt vom 25. Februar 1987.

Max Bitterli

Wird diesem Geschäft nicht zustimmen. Das betroffene Verkaufspersonal ist davon stark betroffen und befindet sich sowie so am unteren Ende der Lohnskala. Meistens beträgt der Lohn nur etwa 3500 Franken. Zudem bestehen Arbeitszeiten auf Abruf. Er empfiehlt der Gemeindeversammlung, seine Gedanken nachzuvollziehen und auf das Geschäft nicht einzutreten.

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.: 20.10

Geschäfts-Nr.: 1/485

**8. Ladenschlussverordnung / Teilrevision - Fortsetzung**

**Beschluss zum Eintreten**

Grossmehrheitlich Ja  
3 Nein

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten.

Beschluss

**Detailberatung**

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss**

Grossmehrheitlich Ja  
4 Nein  
3 Enthaltungen

Die Gemeindeversammlung beschliesst, der vorgeschlagenen Teilrevision der Ladenschlussverordnung zuzustimmen. Es betrifft dies folgende 3 Punkte:

Beschluss

<b>Punkt 1.2 Ladenschluss</b>	Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag um 18.30 Uhr; an Samstagen sowie am 24. und 31. Dezember um <b>17.00 Uhr</b>
<b>Punkt 3 / Bäckereien und Konditoreien</b>	Wie Ziffer 1.1 / Zusätzliche Öffnungszeit an Sonn- und Feiertagen von <b>08.00 bis 18.00 Uhr</b>
<b>Punkt 5 Feiertage- und Ruhetage</b>	Als Feier- bzw. Ruhetage mit Ladenschluss wie an Sonntagen gelten:
	• Neujahr
	• Karfreitag
	• 01. Mai, Ladenschluss ab 12.00 Uhr
	• Auffahrt
	• Fronleichnam
	• 01. August
	• Mariä Himmelfahrt (15. August)
	• Allerheiligen (01. November)
	• Weihnachten

Ordng.-Nr.: 31.10.14

Geschäfts-Nr.: 3/227

**9. Informations- und Kommunikationstechnologie Schulen Lostorf / Genehmigung eines Nachtragskredites von Fr. 7'585.30 und Abrechnung im Betrage von Fr. 320'438.30**

Die Gemeindeversammlung hat am 05. Dezember 2006 einen Kredit von Fr. 312'853.-- bewilligt.

Die Abrechnung lautet auf Fr. 320'438.30, was einer Budgetüberschreitung von Fr. 7'585.30 (2,42 %) entspricht. Die Projektierungskosten waren in der Offerte als Option aufgeführt und im Objektkredit aus Versehen nicht mehr berücksichtigt worden, weshalb eine Kostenüberschreitung entstanden ist.

Die Gegenüberstellung der Abrechnung ergibt folgendes Bild:

**Übersicht nach Budgetposten**

Budgetposten	Budgetbetrag	Abrechnung	Abweichung	in %
Netzwerk	92'958.00	87'169.75	-5'788.25	-6%
Investitionen Hardware	181'100.00	164'879.55	-16'220.45	-9%
Investitionen Software	24'795.00	26'903.45	2'108.45	9%
Schulung der Lehrkräfte	4'000.00	5'670.20	1'670.20	42%
* Projektierungskosten Phase I	-	7'700	7'700	
Projektierungskosten Phase II	10'000.00	11'205.00	1'205.00	12%
Laptopkästen	-	13'070.35	13'070.35	
Mobilier	-	3'610.20	3'610.20	
Diverses	-	229.80	229.80	
<b>Total</b>	<b>312'853.00</b>	<b>320'438.30</b>	<b>7'585.30</b>	

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit 10 Stimmen, bei 1 Enthaltung, den Nachtragskredit von Fr. 7'585.30 und die Abrechnung der Informations- und Kommunikationstechnologie im Betrage von Fr. 320'438.30 zu genehmigen,

**Zum Eintreten**

**Armando Pagani**

Es wurde ein Kredit von Fr. 312'853.-- bewilligt, die Abrechnung lautet nun auf Fr. 320'438.30. Er ersucht die Versammlung, auf das Geschäft einzutreten.

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss zum Eintreten**

Stillschweigend Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten.

Beschluss

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

*Ordng.-Nr.: 31.10.14*

*Geschäfts-Nr.: 3/227*

**9. Informations- und Kommunikationstechnologie Schulen Lostorf / Genehmigung eines Nachtragskredites von Fr. 7'585.30 und Abrechnung im Betrage von Fr. 320'438.30**

**Detailberatung**

Armando Pagani

Erläutert die vorliegende Abrechnung detailliert. Die Softwarekosten sind etwas höher ausgefallen. Es war sehr schwierig abzuschätzen, welche Programme letztendlich angeschafft werden und wie hoch die Lizenzgebühren ausfallen. Ebenfalls ist ein Wechsel erfolgt von Microsoft XP auf Vista. Die geplanten Ausbildungskosten der Lehrkräfte sind um rund Fr. 1670.-- oder 42 % höher ausgefallen. Der ICT-Verantwortliche (Stefan Aeberhard) besuchte an der pädagogischen Hochschule Schwyz einen entsprechenden Ausbildungskurs, was sich für unsere Schule gelohnt hat.

Die Projektierungskosten der Phase II von Fr. 7'700.-- waren in der Offerte als Option aufgeführt und im Objektkredit im Budget aus Versehen nicht mehr berücksichtigt worden, weshalb eine Kostenüberschreitung entstanden ist.

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss**

Grossmehrheitlich Ja

1 Enthaltung

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Nachtragskredit von Fr. 7'585.30 und die Abrechnung im Betrage von Fr. 320'438.30 der Informations- und Kommunikationstechnologie an den Schulen Lostorf zu genehmigen.

Beschluss

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.: 16.03

Geschäfts-Nr.: 1/454

**10. Dienst- und Gehaltsordnung / Totalrevision / Genehmigung**

Die aus dem Jahre 1997 stammende Dienst- und Gehaltsordnung des Gemeindepersonals wurde gesamthaft überarbeitet. Folgende wesentliche wurden Punkte angepasst:

- Abschaffung Beamtenstatus. Bauverwalter, Finanzverwalter und Gemeindeschreiber haben keinen Beamtenstatus mehr und sind neu öffentlich-rechtlich angestellt.
- Sämtliche bisherigen Zulagen wie Familienzulage und Treueprämie wurden in den Lohn eingebaut.
- Die neue DGO weist 15 Lohnklassen mit 20 Jahresstufen auf.
- Der Gemeinderat entscheidet neu generell über den jährlichen individuellen Lohnstufenanstieg. Der jährliche individuelle Lohnstufenanstieg kann verweigert werden, wenn Eignung, Leistung oder Verhalten nicht genügen.
- Die Funktion des Gemeindepräsidiums wird neu in die Besoldungstabelle des Gemeindepersonals (Anhang 1) integriert.
- Im Anhang 2 sind die Löhne der Musiklehrkräfte geregelt.
- Die Honorare und Entschädigungen für nebenamtliche Behördemitglieder und Funktionäre wurden als Anhang 3 in der neuen DGO aufgenommen und werden nicht mehr als separates Reglement geführt.
- Die neue Personalverordnung regelt Details, wie z.B. Arbeitszeitbestimmungen, Ferien, Dispensation, Weiterbildung, Mitarbeiterbeurteilung und -förderung sowie Spesen und Entschädigungen. Allfällige künftige Änderungen der Personalverordnung werden vom Gemeinderat genehmigt.

Die Löhne des Gemeindepersonals Lostorf liegen im Mittel von vergleichbaren Gemeinden in der Region.

Diskutiert hat der Rat auch das heutige Stellenpensum von 30 % des Gemeindepräsidiums. Die Gehaltsregulativkommission wurde beauftragt, die Höhe des Stellenpensums zu überprüfen.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit 9:1 Stimmen, bei 1 Enthaltung, die vorliegende Dienst- und Gehaltsordnung, inkl. Anhang 1-3, und die Personalverordnung zu genehmigen.

**Zum Eintreten****Thomas Vogt, Präsident Gehaltsregulativkommission**

In der vorliegenden Dienst- und Gehaltsordnung erfolgten nachstehende wesentliche Anpassungen:

- Abschaffung Beamtenstatuts (Bauverwalter, Finanzverwalter und Gemeindeschreiber sind dadurch nicht mehr Beamte)
- Anpassung von gesetzlichen Vorschriften, so z.B. eingetragene Partnerschaft usw.
- Die Rahmenbedingungen der Musiklehrkräfte wurden in der DGO integriert.
- Arbeitszeit, Weiterbildung, Beurteilung

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.: 16.03

Geschäfts-Nr.: 1/454

**10. Dienst- und Gehaltsordnung / Totalrevision / Genehmigung - Fortsetzung****Zum Eintreten - Fortsetzung**Thomas Vogt, Präsident Gehaltsregulativkommission

- Lohnzulagen und Anstieg / Ein grosses Thema waren die bisherigen Lohnzulagen und jährlichen Gehaltsanstiege.
- Das Gemeindepräsidium soll neu in der DGO und nicht mehr als nebenamtliche Funktion geführt werden.
- Das Gehaltsregulativ der nebenamtlichen Funktionäre und Beamten soll neu als Anhang 3 in der DGO integriert werden. Bisher wurde dafür ein separates Reglement geführt.

Folgende Dokumente wurden überarbeitet:

- Dienst- und Gehaltsordnung
- Neu wurde eine Personalverordnung erstellt.
- Anhang 1 (Besoldungstabelle des Gemeindepersonals)
- Anhang 2 (Besoldungstabelle der Musiklehrkräfte)
- Anhang 3 (Honorare und Entschädigungen der nebenamtlichen Behördenmitglieder, Beamte und Funktionäre)

Hannes Lutz

Erkundigt sich gesamthaft nach dem finanziellen Unterschied zwischen der bisherigen und der neu vorgeschlagenen DGO? Es handelt sich bei diesem Geschäft um jährlich wiederkehrende Beiträge.

Thomas Vogt, Präsident Gehaltsregulativkommission

Nach der neuen DGO soll kein Gemeindeangestellter finanziell schlechter als bisher gestellt werden. Die genauen Mehrkosten kann er frankenmässig nicht beziffern.

Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin

Die genauen Mehrkosten sind im Moment noch nicht bekannt, weil die individuellen LohnEinstufungen des Gemeindepersonals erst nach der Genehmigung der DGO durch die Gemeindeversammlung im Gemeinderat erfolgen.

Die Gemeindeangestellten sollen hingegen finanziell nicht schlechter gestellt werden als bisher. Der Gemeinderat hat diesen Willen auch kundgetan. Mehrkosten entstehen hingegen durch höhere Sozialabgaben, weil die Treueprämie für langjährige Mitarbeiter und die Familienzulage neu in den Lohn integriert werden. Deswegen entstehen zusätzliche Lohnabzüge bei der Pensionskasse für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Ansonsten sollten für die Gemeinde nicht allzu viele Zusatzkosten entstehen. Die Gemeindeangestellten werden in ein neues Lohnsystem überführt.

Hannes Lutz

Der Gemeindeversammlung stehen gewisse Kompetenzlimiten zur Verfügung. Können diese eingehalten werden?

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.: 16.03

Geschäfts-Nr.: 1/454

**10. Dienst- und Gehaltsordnung / Totalrevision / Genehmigung - Fortsetzung****Zum Eintreten - Fortsetzung**Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin

Gemäss neuer Gemeindeordnung beträgt die Kreditkompetenz der Gemeindeversammlung für jährlich wiederkehrende Ausgaben Fr. 200'000.-- (§ 21, Abs. b). Die jährlich wiederkehrenden Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Revision der DGO werden diese Summe sicher nicht erreichen.

**Beschluss zum Eintreten**

Stillschweigend Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten.

Beschluss

**Detailberatung**Thomas Vogt, Präsident der Gehaltsregulativkommission

Die Gehaltsregulativkommission hat den Auftrag erhalten, eine zeitgemässe DGO auszuarbeiten. Den Mitarbeitern wurde der Status Quo gewährleistet. Nach Einführung der neuen DGO ist kein Gemeindeangestellter schlechter gestellt.

Die gesamte Überarbeitung der DGO hat rund 3 ½ Jahre gedauert. Er empfiehlt, bei einer nächsten Revision ein professionelles Büro beizuziehen, welches die Überarbeitung zügiger vorantreibt.

Während der Ueberarbeitungsphase konnten wirtschaftliche Höchstleistungen verzeichnet werden, heute befinden wir uns in einer rezessiven Phase, was natürlich gewisse Diskussionen auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite ausgelöst hat.

Die wichtigsten Änderungen hat er im neuen Reglement, welches mit dem Beamer präsentiert wird, blau markiert.

Die gesamte Dienst- und Gehaltsordnung wird im Detail durchberaten. Die neue Personalverordnung wird zum ersten Mal von der Gemeindeversammlung beschlossen, allfällige Änderungen werden künftig vom Gemeinderat beschlossen. Die wichtigsten Änderungen erwähnt er speziell:

**§ 4 Dienstverhältnis**

*Das Dienstverhältnis ist für Pensen ab 30% öffentlich-rechtlich. Es entsteht durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag.*

Anstellungen mit einem Stellenpensum unter 30 % erfolgen privatrechtlich. Dies betrifft vor allem Aushilfskräfte.

**§ 5, Abs. 2 Beamte**

*Beamte sind: a) der Gemeindepräsident, b) der Gemeindevizepräsident, c) der Friedensrichter*

Bauverwalter, Finanzverwalter und Gemeindeschreiber gelten nicht mehr als Beamte.

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.: 16.03

Geschäfts-Nr.: 1/454

**10. Dienst- und Gehaltsordnung / Totalrevision / Genehmigung - Fortsetzung****Detailberatung - Fortsetzung****§ 9 Anstellungsvoraussetzungen**

Angestellt werden können:

- a) schweizerische Staatsangehörige, sofern sie allfällige Wahlerfordernisse erfüllen;
- b) ausländische Staatsangehörige, sofern sie aufgrund internationaler Vereinbarungen zugelassen sind.

**§ 35 Besoldungszusammensetzung**

Die Besoldung der Arbeitnehmenden setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Grundbesoldung inkl. 13. Monatslohn (Jahresbruttolohn)
- b) Sozialzulagen
- c) Teuerungszulage
- d) allfällig weitere Zulagen

Die Treueprämie und die Familienzulage werden für alle Gemeindeangestellten in den Lohn eingebaut.

**§ 40 Lohnanstieg**

Das Besoldungsmaximum wird in allen Lohnklassen in 20 gleichmässigen Jahrestufen erreicht. Das 1. Dienstjahr gilt als voll geleistet, wenn der Eintritt vor dem 01. Juli erfolgt. Bei späterem Diensteintritt zählt das nächste Jahr als erstes Dienstjahr. Die Probezeit wird angerechnet.

Der Gemeinderat beschliesst die Gewährung des jährlichen Stufenanstiegs.

Der jährliche individuelle Lohnstufenanstieg kann verweigert werden, wenn Eignung, Leistung oder Verhalten nicht genügen.

Sind Leistung, Eignung oder Verhalten gut, kann der Gemeinderat den Angestellten auf Antrag des Vorgesetzten in die höhere für diese Funktion vorgesehene Lohnklasse einreihen. Die Anträge sind jeweils bis 1. Oktober dem Gemeindepräsidium einzureichen.

Die Bestimmungen zum Lohnanstieg von Musiklehrkräften sind im Musikschulreglement geregelt.

Neu gibt es 20 Lohnstufen. Der jährliche Lohnstufenanstieg muss neu vom Gemeinderat beschlossen werden, was Anlass zu grossen Diskussionen gegeben hat. Die Gewährung des jährlichen Lohnstufenanstiegs wird vom Gemeinderat generell für alle Gemeindeangestellten festgelegt und in der Regel auch gewährt. Als Ausnahme erfolgt die Verweigerung des jährlichen Lohnstufenanstiegs, sofern die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Lostorf sehr schlecht ausfällt.

Der jährliche individuelle Lohnstufenanstieg kann für einen einzelnen Gemeindeangestellten verweigert werden, wenn Eignung, Leistung oder Verhalten nicht genügen.

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.: 16.03

Geschäfts-Nr.: 1/454

**10. Dienst- und Gehaltsordnung / Totalrevision / Genehmigung - Fortsetzung****Detailberatung - Fortsetzung****§ 46 Dienstaltersgeschenk**

1 Die Angestellten erhalten nach vollendetem 10. und 15. bei der Gemeinde geleisteten Dienstjahr ein Dienstaltersgeschenk im Umfang eines halben Monatslohnes.

2 Ab 20. Dienstjahr und danach alle 5 Jahre erhalten die Angestellten ein Dienstaltersgeschenk im Umfang eines ganzen Monatslohnes.

3 Das Dienstaltersgeschenk kann ganz oder teilweise als Ferien bezogen werden.

Neu werden den Gemeindeangestellten nach dem 10. und 15. Dienstjahr ein Dienstaltersgeschenk im Umfang eines halben Monatslohnes gewährt (bisher ab dem 20. Dienstjahr).

**§ 49, Abs. 5 Ueberstunden**

Die Überstundenzuschläge betragen:

25% für Arbeit ab 19.00 Uhr (ausserhalb der Bandbreite) bis 21.00 Uhr und von 06.00 Uhr bis 07.00 Uhr sowie Überstunden an Samstagen.

50% für Arbeit zwischen 21.00 Uhr und 06.00 Uhr sowie für Überstunden an Sonn- und Feiertagen.

Die Überstundenzuschläge werden neu erst ab 19.00 Uhr (bisher: 17.00 Uhr) gewährt.

**§ 68 Erreichen der Altersgrenze**

1 Das Angestelltenverhältnis des Gemeindepersonals endet für Mann und Frau auf Ende des Monats, in dem das 65. Altersjahr vollendet wird.

2 Der Gemeinderat kann das Anstellungsverhältnis um maximal ein Jahr verlängern.

**§ 89 Besitzstand**

1 Ist die beim Inkrafttreten dieser DGO ausgerichtete individuelle alte Besoldung höher als die nach revidierter DGO zu entrichtende individuelle neue Besoldung, so gilt die alte Besoldung unter dem Vorbehalt von Abs. 2 weiter.

2 Auf der alten Besoldung gemäss Abs. 1 wird so lange keine Teuerungszulage, keine Realloohnerhöhung und kein Erfahrungsanstieg ausgerichtet, bis die alte Besoldung der neuen Besoldung entspricht. Anschliessend richtet sich die weitere Lohnentwicklung nach den Normen der revidierten DGO.

Die neue DGO wurde dem Kanton zur Vorprüfung unterbreitet. Einzig ein Paragraph (Pensionierung) musste angepasst werden, informiert die Gemeindepräsidentin.

**Beschluss**

Grossmehrheitlich Ja

Keine Gegenstimmen

Die Gemeindeversammlung beschliesst, der Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung zuzustimmen. Die DGO tritt ab 01. September 2009 in Kraft.

Beschluss

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.: 16.03

Geschäfts-Nr.: 1/454

**10. Dienst- und Gehaltsordnung / Totalrevision / Genehmigung - Fortsetzung**

**Personalverordnung / Detailberatung - Fortsetzung**

Thomas Vogt, Präsident Gehaltsregulativkommission

Die Personalverordnung lehnt sich an die Dienst- und Gehaltsordnung an. In der Personalverordnung sind die Arbeitszeitbestimmungen, Ferien, Dispensation, Urlaub und Weiterbildung, Mitarbeiterbeurteilung, Spesen und Entschädigungen geregelt.

Die Personalverordnung wird heute von der Gemeindeversammlung genehmigt. Allfällige künftige Änderungen werden durch den Gemeinderat genehmigt. Im Rat wurden auch Diskussionen über die Einführung der gleitenden Arbeitszeit geführt. Wegen der kleinen Abteilungen und des Werkhofpersonals wurde aber darauf verzichtet.

Neu wurde die wöchentliche Arbeitszeit von 42 auf 41 Stunden festgelegt.

Aus der Versammlung liegen keine Fragen vor.

**Beschluss zur Personalverordnung**

Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, der Personalverordnung zuzustimmen. Allfällige künftige Änderungen der Personalverordnung werden durch den Gemeinderat genehmigt. Die Personalverordnung tritt ab 01. September 2009 in Kraft.

Beschluss

Corinne Saner

Die Personalverordnung erlässt der Gemeinderat, weil es sich um Ausführungsbestimmungen zur Dienst- und Gehaltsordnung handelt.

Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin

Nach Rücksprache beim Kanton wurde bestätigt, dass die Personalverordnung ein Bestandteil der DGO ist und deshalb erstmals durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen ist. Änderungen können nachher durch den Gemeinderat beschlossen werden.

**Beschluss zur Personalverordnung (2. Abstimmung)**

Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, der Personalverordnung zuzustimmen. Allfällige künftige Änderungen der Personalverordnung werden durch den Gemeinderat genehmigt. Die Personalverordnung tritt ab 01. September 2009 in Kraft.

Beschluss

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.: 16.03

Geschäfts-Nr.: 1/454

**10. Dienst- und Gehaltsordnung / Totalrevision / Genehmigung - Fortsetzung**

**Anhang 1 (Besoldungstabelle Gemeindepersonal) / Detailberatung**

Thomas Vogt, Präsident Gehaltsregulativkommission

Neu gibt es 15 Lohnklassen mit 20 Jahresanstiegen (bisher 10). Das Gemeindepräsidium wurde neu in diese Besoldungstabelle (bisher im Gehaltsregulativ für nebenamtliche Funktionäre enthalten) aufgenommen. Die Entschädigung von Personen mit einem geringeren Pensum als 30 % werden im Stundenlohn entschädigt.

Hannes Lutz

Fragt an, ob die Teuerung für das Jahr 2009 in der vorliegenden Besoldungstabelle enthalten ist?

Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin

Es ist alles mitberücksichtigt, inkl. der auf 01. Januar 2009 gewährten Teuerung mit 116,1 Indexpunkten. Dies wurde anlässlich der Budgetgemeindeversammlung vom 09. Dezember 2008 bewilligt. Die Familienzulage und Treueprämie sind in der vorliegenden Lohntabelle enthalten, deshalb erscheinen die Löhne höher als in der alten Besoldungstabelle.

Sämi Bündler

Empfiehl, in der DGO, in der Personalverordnung und den Anhängen anstelle von Gemeindepräsidentin Gemeindepräsidium zu verwenden.

**Beschluss zu Anhang 1 (Besoldungstabelle Gemeindepersonal)**

Grossmehrheitlich Ja  
1 Enthaltung

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst, Anhang 1 (Besoldungstabelle Gemeindepersonal) zu genehmigen.

**Anhang 2 / (Besoldungstabelle Musiklehrkräfte) / Detailberatung**

Thomas Vogt, Präsident Gehaltsregulativkommission

Diese Besoldungstabelle wird in 3 Klassen (M1, M2 und M3) unterteilt. Die Löhne wurden vom Kanton übernommen.

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss zu Anhang 2 (Besoldungstabelle Musiklehrkräfte)**

Grossmehrheitlich Ja  
1 Enthaltung

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst, Anhang 2 (Besoldungstabelle Musiklehrkräfte) zu genehmigen.

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.: 16.03

Geschäfts-Nr.: 1/454

**10. Dienst- und Gehaltsordnung / Totalrevision / Genehmigung - Fortsetzung**

**Anhang 3 / (Honorare und Entschädigungen nebenamtl. Behördenmitglieder, Beamte und Funktionäre) / Detailberatung**

Thomas Vogt, Präsident Gehaltsregulativkommission

Bisher wurde dafür ein separates Reglement (Gehaltsregulativ für die nebenamtlichen Funktionäre und für die Kommissionen, inkl. Ansätze der Sitzungsgelder) geführt. Neu wird dieses Reglement in die DGO als Anhang 3 integriert.

Das Gemeindepräsidium wird neu in Anhang 1 und nicht mehr im Gehaltsregulativ für die nebenamtlichen Funktionäre und für die Kommissionen geführt.

Der ICT-Verantwortliche (Information and Communication Technology) sowie der Musikschulleiter sind neu.

Die Pilzkontrollestelle wird nach wie vor beibehalten und pauschal mit Fr. 300.-- pro Jahr entschädigt.

Aus der Versammlung liegen keine Fragen vor.

**Beschluss zu Anhang 3 / (Honorare und Entschädigungen nebenamtl. Behördenmitglieder, Beamte und Funktionäre)**

Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, Anhang 3 (Honorare und Entschädigungen für nebenamtliche Behördenmitglieder, Beamte und Funktionäre) zu genehmigen.

Beschluss

**Beschluss / Schlussabstimmung (DGO mit Anhängen 1-3 und Personalverordnung)**

Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Dienst- und Gehaltsordnung mit den Anhängen 1-3 und der Personalverordnung zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich bei Thomas Vogt und den Mitgliedern der Gehaltsregulativkommission für die grosse Arbeit.

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.: 1.07.4

Geschäfts-Nr.: 1/483

**11. SVP-Motion / Neue vertragliche Aufteilung der Steuern des Kernkraftwerkes Gösgen**

Mit Schreiben vom 15. Januar 2009 hat die SVP Lostorf nachstehende Motion eingereicht:

*Der Gemeinderat Lostorf wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass der momentan völlig unakzeptable Zustand der vertraglichen Aufteilung der Steuern des Kernkraftwerk Gösgen unter den 13 Niederämter Gemeinden vor allem zu Gunsten der „Schattengemeinden“ Lostorf und Obergösgen verbessert wird.*

*Im Oltner Tagblatt vom 20. April 2007 hat der Gemeindepräsident von Dulliken, Herr Dr. Th. Frei, in einem Interview zur Aufteilung der Steuern des Kernkraftwerks Gösgen festgehalten, "dass das Verhältnis der Gemeindeanteile einfach nicht stimmt". Geändert hat sich aber seither nichts! Die Unterzeichner dieses Vorstosses sind jedoch überzeugt, dass es möglich sein sollte, die krassen Unterschiede der gegenwärtigen vertraglichen Aufteilung vor allem zu Gunsten derjenigen Gemeinden, die von der Kühlturmflamme des Kernkraftwerks betroffen sind, zu verbessern. Es könnte dies u.a. eine Aufgabe des neu geschaffenen Gremiums der 13 Niederämter Gemeindepräsidenten sein, die sich ja bereits im Zusammenhang mit einem möglichen Lager für radioaktive Abfälle zu Wort gemeldet haben."*

Der Verteiler der Abgaben (Steuern und gemeinwirtschaftliche Abgaben) ist mit der Thematik eines weiteren Kernkraftwerkes im Niederamt neu lanciert worden. Die heutige vertragliche Vereinbarung basiert auf Gemeindeversammlungsbeschlüssen der Gemeinden Däniken, Dulliken, Gretzenbach, Lostorf, Niedergösgen, Obergösgen, Schönenwerd, Starrkirch-Wil, Stüsslingen und Winznau aus den Jahren 1972-1974, genehmigt vom Regierungsrat am 24. Januar 1975. Darin wird der Verteiler der Abgaben aus einer Distanzkomponente mit 30 % und einer Standortkomponente mit 70 % gewichtet.

Der Steuer- respektive Gebührenverteiler ist bei den Niederämter Gemeindepräsidien schon seit Monaten ein Thema. Es wird nicht verstanden, dass bei derartigen Anlagen mit regionaler Bedeutung und Belastung die Standortgemeinde in so hohem Masse privilegiert sein soll. In den umliegenden Gemeinden leidet die Wohnqualität unter dem Blick auf den Kühlturm und unter dem Schatten des Dampfes. Eine interne Arbeitsgruppe des Vereins Niederämter Gemeindepräsidien ist bereits intensiv an der Arbeit, um auf Verhandlungsbasis, untermauert mit Gutachten, einen gerechteren Steuerverteiler zu erwirken. Dies unabhängig davon, ob ein zweites Kernkraftwerk bewilligt wird oder nicht.

In der Begründung verlangt die Motionärin, dass das Gremium der Niederämter Gemeindepräsidenten sich mit diesem Thema befassen sollte. Dies ist jedoch bereits der Fall, weshalb der Gemeinderat beschlossen hat, dem Souverän die Motion als nicht erheblich zu beantragen.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit 7:1 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.: 1.07.4

Geschäfts-Nr.: 1/483

**11. SVP-Motion / Neue vertragliche Aufteilung der Steuern des Kernkraftwerkes Gösgen****Zum Eintreten**Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin

Die SVP hat am 15. Januar 2009 eine Motion betreffend Steuern und Abgaben für den Betrieb des Kernkraftwerkes eingereicht. Mit dieser Motion hat sie eine Diskrepanz angesprochen, die durchaus begründet ist und immer wieder aufgeworfen wird.

Der Verteiler der Steuern respektive Abgaben ist mit der Thematik eines weiteren Kernkraftwerkes im Niederamt neu lanciert worden. Für die Steuerverteilung für das bestehende Kernkraftwerk sind wir an eine vertragliche Vereinbarung gebunden, die 10 Gemeinden im Niederamt vor 35 Jahren unterzeichnet haben und die vom Regierungsrat im Januar 1975 bestätigt wurde. In dieser Vereinbarung wird die Standortkomponente mit hohen 70 % gewichtet, und die Distanzkomponente mit lediglich 30 %.

Der Verein Niederämter Gemeindepräsidien befasst sich schon seit Monaten mit dem Steuer- und Abgabenverteiler. Eine Arbeitsgruppe ist intensiv an der Arbeit, um auf Verhandlungsbasis einen besseren Steuerverteiler zu erwirken. Allerdings darf damit nicht eine Zustimmung zu einem möglichen zweiten Kernkraftwerk abgeleitet werden.

Weil das Begehren der Motion bereits bearbeitet wird, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung mit 7:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Hannes Lutz

Das Wesentliche wurde durch die Gemeindepräsidentin bereits erwähnt. Es besteht ein ursprünglicher Kostenverteiler der vom Kernkraftwerk betroffenen Gemeinden. Vor etwa 2 Jahren wurde der Vertrag angepasst und zwar auf eine unverschämte Art, indem die Gemeinde Däniken enorm bevorteilt worden ist. Aufgrund seines Wissensstandes wurde unsere Gemeinde finanziell nur geringfügig besser gestellt. Die Gemeinde Däniken erhält pro Jahr etwa 3 Mio. Franken und Lostorf lediglich ca. Fr. 100'000.--. Seiner Meinung nach ist dies nicht richtig. Alle Gemeinden stossen sich am heutigen Steuerkostenverteiler des Kernkraftwerkes. Aus diesem Grund hat die SVP Lostorf diese Motion eingereicht und zwar unanhängig davon, ob im Niederamt ein 2. Kernkraftwerk errichtet wird. Bis ein weiteres Kernkraftwerk erstellt wird, kann es noch eine Weile dauern, weil derzeit ein Wettbewerb stattfindet. Für die Errichtung eines weiteren Kernkraftwerkes wurden 3 Rahmenbewilligungen eingereicht und zwar für Beznau, Gösgen und Mühleberg.

Wer dann ein weiteres Kernkraftwerk errichten kann ist derzeit noch offen. Gute Chancen dürfte aber Beznau haben, weil dieses Werk Ersatzbedarf geltend machen kann. Das Kernkraftwerk Gösgen ist ein „jüngeres Kernkraftwerk“. Gösgen dürfte erst an 2. Stelle kommen. Der Bau eines weiteren Kernkraftwerkes dürfte sicherlich noch etwa 10 Jahre dauern. Der heutige schiefelastige Zustand des Steuerkostenverteilens sollte nicht noch weitere 10 Jahre anhalten.

Es ist ganz klar eine Trennung vorzunehmen zwischen Auftrag und Begründung. In der Botschaft des Gemeinderates ist dies zu wenig klar festgehalten. Der Auftrag lautet:

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.: 1.07.4

Geschäfts-Nr.: 1/483

**11. SVP-Motion / Neue vertragliche Aufteilung der Steuern des Kernkraftwerkes Gösgen****Zum Eintreten - Fortsetzung**Hannes Lutz - Fortsetzung

„Der Gemeinderat Lostorf wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass der momentan völlig unakzeptable Zustand der vertraglichen Aufteilung der Steuern des Kernkraftwerk Gösgen unter den 13 Niederämter Gemeinden vor allem zu Gunsten der „Schattengemeinden“ Lostorf und Obergösgen verbessert wird.“

Die bisherigen Arbeiten der Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt (GPN) werden unterstützt. Es stellt sich für ihn nun die Frage, was mit dem Auftrag gemacht wird. Seiner Meinung nach gibt es 3 Möglichkeiten:

- a) Die Motion (Auftrag) wird erheblich erklärt.
- b) Die Motion (Auftrag) wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.
- c) Die Motion (Auftrag) wird nicht erheblich erklärt.

Falls der Antrag des Gemeinderates gutgeheissen würde (Motion nicht erheblich erklären), wird nach Aussen ein falsches Signal ausgesendet. Dies bedeutet, dass Lostorf den Kostenverteiler nicht ändern will.

Mit der Erheblicherklärung der Motion ist die Gemeindeversammlung bereit, das Begehren der SVP aufzunehmen und aktiv weiterzuverfolgen. Das Begehren wird zwar schon aktiv von der Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt verfolgt. Das Ziel resp. das Resultat ist aber noch nicht erreicht.

Mit der Erheblicherklärung wird unserer Gemeindepräsidentin der Rücken gestärkt. Die SVP pfuscht nicht ins Handwerk der GPN. Die Gemeindepräsidentin hat dadurch eine viel stärkere Position.

Er findet es schade, dass der Gemeinderat die Motion der SVP falsch beurteilt hat. Er empfiehlt der Versammlung, die Motion erheblich zu erklären.

Erich Franz, Finanzverwalter

Möchte von Kantonsrat Hannes Lutz wissen, in welcher Richtung der Kantonsrat selber arbeitet? Steht diesbezüglich eine Steuergesetzrevision an?

Hannes Lutz

Im Moment sind diesbezüglich keine Aktivitäten im Gange.

Erich Franz, Finanzverwalter

Eine Steuergesetzrevision bezüglich Steuerkostenverteiler des Kernkraftwerkes erachtet er für die umliegenden Gemeinden als effizientere Lösung.

Hannes Lutz

Eine Steuergesetzrevision muss sicher beim Bau eines zweiten Kernkraftwerkes berücksichtigt werden. Er begrüsst die Aktivitäten der Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt. Er zeigt sich nicht abgeneigt, im Kantonsrat einen entsprechenden Vorstoss einzureichen.

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.: 1.07.4

Geschäfts-Nr.: 1/483

**11. SVP-Motion / Neue vertragliche Aufteilung der Steuern des Kernkraftwerkes Gösgen**

**Zum Eintreten - Fortsetzung**

Max Bitterli

Was im jetzigen Zeitpunkt an Verhandlungen läuft, ist für ihn absolut unklar. Sofern die Motion erheblich erklärt wird, werden wir auf zwei Geleisen aktiv. Ist bei den Gemeindepräsidenten der Wille für Veränderungen des Kostenverteilers vorhanden?

Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin

Die Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt hat eine Dreierarbeitsgruppe eingesetzt, welche Verhandlungen bezüglich das bisherige Kernkraftwerk Gösgen betreffen. Ebenso miteinbezogen ist auch ein allfälliges neues Kernkraftwerk. Beim Steuerverteiler des bisherigen Kernkraftwerkes Gösgen ist es sehr schwierig den Kostenverteiler zu ändern, weil Vereinbarungen aller betroffenen Gemeinden bestehen, die von den jeweiligen Gemeindeversammlungen und auch vom Regierungsrat gutgeheissen wurden. Zur Zeit werden auch Studien bezüglich der Belastungen der einzelnen Gemeinden ausgearbeitet.

Thomas Vogt

Ist der Vertragsinhalt des alten Vertrages bekannt? Welche Vertragsdauer ist vorgesehen? Seiner Meinung sollte abgeklärt werden, ob eine reelle Chance auf Änderung des Steuerverteilers besteht?

Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin

In diese Richtungen laufen Verhandlungen. An den bisherigen Vertrag, welcher vor 35 Jahren abgeschlossen wurde, sind die beteiligten Gemeinden sehr stark gebunden. Sobald mehr Details bekannt sind, wird sie den Souverän wieder orientieren.

Hannes Lutz

Der Vertrag, welcher vor 35 Jahren abgeschlossen wurde, ist mittlerweile angepasst worden. Sein Anliegen ist, dass die Steuern aufgrund des bisherigen Vertrages auf die betroffenen Gemeinden gerechter aufgeteilt werden.

Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin

Die Abklärungen haben klar ergeben, dass vom Kernkraftwerk her mehr Gelder fließen müssen, damit wir besser entschädigt werden könnten. Der Gemeinde Däniken können keine Steuergelder weggenommen werden.

Florian Studer

Hat sich bisher zuwenig mit der Motion befasst. Aufgrund der Ausführungen von Hannes Lutz findet er die Motion gar nicht so schlecht. Wir können nichts verlieren, wenn wir die Motion erheblich erklären. Danach ist abzuwarten, was passiert.

**Beschluss**

Antrag SVP (Motion erheblich erklären)	30 Ja
Antrag Gemeinderat (Motion nicht erheblich erklären)	8 Nein, 2 Enthaltungen

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Motion der SVP Lostorf erheblich zu erklären.

<i>Ordng.-Nr.:</i>	<i>Geschäfts-Nr.:</i>
<b>12. Verschiedenes</b>	
<p><b>12.1 <u>Verabschiedung von Bauverwalter Bruno Menth:</u></b>  <u>Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin</u>  35 Jahre Bauverwalter in Lostorf: Ich denke, das verpflichtet uns zu einer kurzen Würdigung, obwohl unser Bauverwalter, Bruno Menth, eine offizielle Verabschiedung abgelehnt hat.</p> <p>Am 5. August 1974 ist Bruno Menth als erster Bausekretär in den Dienst der Einwohnergemeinde Lostorf getreten.  Ich habe Bruno Menth gefragt, warum die Anstellung anfänglich als „Bausekretär“ erfolgte und diese erst ab 1979 in „Bauverwalter“ umbenannt wurde. Gemäss seinen Aussagen wurden damals Stimmen laut, die befürchteten, ein Bauverwalter brauche auch gleich eine Sekretärin. Bei einem Bausekretär sei dies nicht der Fall.</p> <p>Bruno Menth hat seine Stelle 1974 in der alten Gemeindeganzlei an der Mahrenstrasse 18 angetreten. Am 05. Dezember 1988 ist dann der Umzug ins heutige Gemeindehaus erfolgt. Bruno Menth musste die Bauverwaltung von Grund auf neu aufbauen und organisieren. Was er in den vergangenen 35 Jahren geschaffen hat, darf sich wirklich sehen lassen. Ich erwähne dabei nur die Hauptgeschäfte:</p> <p><b>Im Bereich Planung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zonenplanung 1973 mit Verhandlungen vor Verwaltungsgericht und Bundesgericht</li> <li>• Zonen- und Strassenplanung 1987</li> <li>• Zonen- und Strassenplanung 2002</li> <li>• 22 Gestaltungspläne wurden bearbeitet</li> <li>• Das generelle Wasserprojekt (GWP), das generelle Kanalisationsprojekt und das generelle Entwässerungsprojekt wurden geplant und abgeschlossen.</li> </ul> <p><b>Im Bereich Tiefbau</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wurden 37 Strassenprojekte mit Ausbau, Kanalisationen und Wasserleitungen vorbereitet und realisiert und die entsprechenden Perimeterplanungen ausgearbeitet. Wenn wir die Strassenprojekte näher anschauen, so sehen wir, dass ganze Gebiete wie z.B. die „Reben“ mit allen Strassen vor 35 Jahren noch nicht erschlossen waren.</li> <li>• 5 Fusswege wurden neu gebaut.</li> <li>• Der Schwandenbach wurde saniert.</li> <li>• Die Quelfassung Vollenbrunnen und das Reservoir Vollenbrunnen wurden erstellt.</li> <li>• Der Kanalisationskataster wurde erstellt</li> </ul> <p><b>Im Bereich Hochbau</b> sind Gemeindebauten erstellt worden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dreirosenhalle</li> <li>• Werkhof</li> <li>• Gemeindehaus/Post</li> <li>• Schulhaus 1995</li> <li>• Schulhaus/Kindergarten Dreirosen 2004</li> <li>• Pavillon, der am Freitag, 19. Juni 2009 eingeweiht wurde.</li> </ul>	

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

<i>Ordng.-Nr.:</i>	<i>Geschäfts-Nr.:</i>
<b>12. Verschiedenes - Fortsetzung</b>	
<b>12.1 <u>Verabschiedung von Bauverwalter Bruno Menth:</u></b>	
<u>Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin</u>	
Ebenso sind Sanierungen vom Schulhaus 1912 und von der Dreirosenhalle geplant, überwacht und abgeschlossen worden.	
In den vergangenen 35 Jahren sind 3'500 Baugesuche, also durchschnittlich 100 pro Jahr, bearbeitet, und es sind 826 Bewilligungen für Hauptgebäude bearbeitet und erteilt worden, also 24 pro Jahr.	
<b>Eine imposante Zahl möchte ich noch erwähnen:</b>	
In Lostorf standen 1970 460 Gebäude, 2009 sind es 1328 Gebäude!	
All diese anspruchsvollen und vielseitigen Aufgaben hat Bruno Menth hervorragend, zukunftsorientiert und immer zum Wohle der Gemeinde erledigt. Wie gross sein Wissen sein muss, erahnen wir, wenn wir seine Vorgesetzten Revue passieren lassen:	
Angestellt wurde Bruno Menth von Gemeindepräsident Noldi Annaheim. Es folgten die Gemeindepräsidenten Walter Sulzer, Paul Lang, Samuel Rindisbacher und heute ich (Ursula Rudolf).	
Auch die Baukommission profitiert vom umfassenden Wissen unseres Bauverwalters. Bei seinem Eintritt in die Gemeinde war Gottfried Käser Präsident der Baukommission, Peter Stäuble präsierte die Planungskommission, und Heinz Höltschi war Präsident der Werkkommission. Nach dem Zusammenschluss der Kommissionen war Peter Stäuble der erste Baupräsident. Es folgten Erwin Soland und heute Dino Rossi.	
Mit dem Ausscheiden von Bruno Menth geht der Gemeinde sehr viel Wissen verloren, das nur langsam ersetzbar ist. In der Region und im Kanton werde ich immer wieder auf den hohen Wissensstand unseres Bauverwalters in baurechtlichen Fragen angesprochen. Dieser Wissensstand wurde in langen Jahren aufgebaut und eingebracht.	
Bruno Menth hat auf unserer Gemeinde sicher gute Zeiten aber auch schlechte Zeiten durchstehen müssen. Ich hoffe, dass die schlechteren Zeiten nach und nach mehr und mehr in Vergessenheit geraten, und er sich an die schönen Zeiten auf und mit unserer Gemeinde erinnert.	
Ich danke Bruno Menth für die grosse geleistete Arbeit für unsere Gemeinde. Persönlich danke ich dir, Bruno, für die mir gegenüber jederzeit aufgeschlossene, ehrliche und unterstützende Zusammenarbeit. Ich konnte mich jederzeit auf dich verlassen!	
Bruno Menth geht nun vorzeitig in Pension. Er wird aber auch in Zukunft nicht untätig sein. Er wird sein grosses Wissen auf privater Basis in Bauführungen und Bauberatungen einbringen. So kann er kürzer treten und sein künftiges Arbeitspensum frei wählen.	

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.:

Geschäfts-Nr.:

**12. Verschiedenes - Fortsetzung****12.1 Verabschiedung von Bauverwalter Bruno Menth:**Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin

Das Abschiedsgeschenk für Bruno Menth soll ihn bei seiner künftigen Tätigkeit begleiten und vor allem beschützen:

- Arbeitsmappe
- Stiefel
- Helm

Zur Verschönerung seines neuen Büros zu Hause

- pflegeleichte Orchidee

Bruno, wir wünschen dir für die Zukunft viel Freude, ein bisschen mehr Ruhe, vor allem aber gute Gesundheit. Vielen Dank für alles!!

**12.2 Dank für Unterstützung der SVP-Motion:** Hannes Lutz bedankt sich bei den Anwesenden für die Unterstützung der Motion.**Schluss der Gemeindeversammlung: 22.09 Uhr**

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG LOSTORF

Die Gemeindepräsidentin: Der Gemeindegeschreiber:

Ursula Rudolf

Markus von Däniken

Protokollverteiler:

- alle Gemeinderats- und Ersatzmitglieder (21)
- Präsidium Rechnungsprüfungskommission (1)
- Bau- und Finanzverwaltung, Gemeindeganzlei (3)
- Originalprotokoll und Gemeinderatsakten der nächsten Sitzung (2)